

**PRÜFUNG**

Erklärung

Hiermit verpflichtet sich der Ausbildungsbetrieb bzw. Bildungsträger

Name und Anschrift

Der/dem Auszubildenden

Herrn/Frau

Für den Ausbildungsbetrieb:

Zur Anfertigung des Prüfungsstückes die von ihr/ihm nach technischem Standard gemäß der Ausbildungsverordnung § 9 benötigten Geräte und Materialien in der von ihr/ihm geplanten Zeit zur Verfügung zu stellen.

Für den Bildungsträger:

Zur Anfertigung des Prüfungsstückes die von ihr/ihm benötigten Geräte und Materialien, soweit sie beim Bildungsträger vor Ort vorhanden sind, in der von ihr/ihm geplanten Zeit zur Verfügung zu stellen.

Der Prüfungsteilnehmer/in erhält die Gelegenheit, diese Geräte und Materialien in einem angemessenen Zeitraum vor der Realisierung des Prüfungsstückes kennenzulernen.

Der Ausbildungsbetrieb/Bildungsträger stellt durch eine Aufsicht sicher, dass der Prüfungsteilnehmer/in den angegebenen Zeitraum von 18 Arbeitsstunden einhält und das Prüfungsstück eigenhändig und eigenverantwortlich anfertigt.

Alle zusätzlichen Arbeiten (Fremdleistungen) oder zeitliche Änderungen müssen dem Prüfungsausschuss vorher mitgeteilt werden. Der Ausbildungsbetrieb/Bildungsträger gewährt dem Prüfungsausschuss die Möglichkeit, den Prüfungsteilnehmer/in bei der Anfertigung des Prüfungsstückes zu überprüfen.

Hiermit bestätigt der Ausbildungsbetrieb/Bildungsträger die Kenntnisnahme des Berliner Merkblatts.

Berlin, den

Unterschrift Geschäftsführer/in

Unterschrift Ausbilder/in